



**Angebote zur
Unterstützung im Alltag
für pflegebedürftige Menschen und
Angehörige**

- Anerkennung und Förderung -

Solidarisch – Sozial – Stark





Angebote zur Unterstützung im Alltag

sollen Angehörige entlasten und pflegebedürftigen Menschen helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu verbleiben und ihren Alltag weitestgehend selbstständig zu bewältigen.



☞ pro Person können Sie
125 EUR/Monat
von der
Pflegeversicherung
erhalten!

Sie möchten Pflegebedürftige und deren Angehörige im Alltag unterstützen?

Dann lassen Sie Ihr Angebot zur Unterstützung im Alltag durch den **Kommunalen Sozialverband Sachsen** anerkennen.

Welche Unterlagen werden für die Anerkennung benötigt?

- ✓ Antragsformular
- ✓ Institutionskennzeichen (IK)
- ✓ Konzept (siehe folgende Seite)
- ✓ Nachweis Ihrer gewerblichen Struktur, z. B. Gewerbeschein, Satzung, Gesellschaftervertrag, etc.
- ✓ ggf. Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister
- ✓ Nachweis Haftpflichtversicherung
- ✓ Qualifikationsnachweise (z. B. Berufsurkunden)



Welche Angaben sollte Ihr Konzept enthalten?

Ihr Konzept ist Grundlage für die Anerkennung Ihres Angebotes durch den **Kommunalen Sozialverband Sachsen**. Die Inhalte richten sich nach § 5 der Sächsischen Betreuungsangebote-Verordnung (BetrAngVO).



- genaue **Beschreibung** Ihres Angebotes, z. B. Angaben dazu, welche Leistungen Sie anbieten wollen oder für welche Zielgruppe Sie tätig sein möchten
- Angaben über die **Häufigkeit** Ihres Angebotes, d. h. wie oft bieten Sie Ihre Leistungen durchschnittlich an (pro Woche)?
- Angaben zu dem eingesetzten **Personal** (Helfer und Fachkräfte)
- wenn Sie Ihre Betreuungsleistung für Gruppen anbieten wollen, Angaben zur Größe und Ausstattung des Gruppenraumes
- eine Beschreibung der **Schulungen für Helfer** (Inhalte, Häufigkeit, durchführende Fachkraft)

Ihr anerkanntes Angebot kann gefördert werden!

Die Fördermittel werden vom Freistaat Sachsen, den Pflegeversicherungen sowie den kreisfreien Städten und Landkreisen bereitgestellt.



Wer kann gefördert werden?

- anerkannte** Erbringer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- zugelassene **Pflegedienste**
- ehrenamtlich** tätige Personen oder Gruppen
- Modellprojekte**
- Selbsthilfegruppen**

 weitere Anbieter von Unterstützungsangeboten unter www.pflegenetz.sachsen.de

Was kann gefördert werden?



GEFÖRDERT

Wie können Sie eine Förderung erhalten?

Zuständige Bewilligungsbehörde ist der **Kommunale Sozialverband Sachsen**. Dieser entscheidet anhand Ihrer eingereichten Unterlagen.

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan

 Der Antrag für das Folgejahr muss bis spätestens **30.10.** vorliegen!

Ihre Ansprechpartner beim Kommunalen Sozialverband Sachsen

Franziska Schmiedel

Telefon: 0341 1266 293

Fax: 0341 1266 9293

franziska.schmiedel@ksv-sachsen.de

Helene Süptitz

Telefon: 0341 1266 263

Fax: 0341 1266 9263

helene.sueptitz@ksv-sachsen.de

Klaus Büttner

Telefon 0341 1266 203

Fax: 0341 1266 9203

klaus.buettner@ksv-sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Telefon: 0341 1266 306

Fax: 0341 1266 9306

E-Mail: post@ksv-sachsen.de

Internet: www.ksv-sachsen.de

Redaktion: Büro des Verbandsdirektors –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bezug: Kommunaler Sozialverband Sachsen
Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig

Stand: März 2017

Hinweis: Barrierefreie Darstellung des Druckerzeugnisses
im Internet des KSV Sachsen

Fotos: Fotolia